"Weißeris . Beitung" ericheint taglid mit Musnahme ber Sonn- und Feiertage und wird am Spatnachmittag ausge-geben. Breis vierteljahrlich einsch. Zuträgerge-bühr M. 2.40, zweimonat-lich M. 1.60, einmonatlich 80 Bf. EinzelneRum-mern 10 Bf. Alle Boftanftalten, Boftboten, fowie unsere Austräger nehmen Beftellungen an.

Weißerik-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. 11.

von Behörben) die zwei-gespaltene Zeile 45 bez. 35 Bf. — Labellarische undfomplizierte Inferate mit entsprechenoem Aufe fclag. — Eingesandt, im redattionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Inferate werben mit

20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Naum berech net. Befanntmachungen

auf der erften Geite (nur

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde. Mit achtfeitigem "Illuftrierten Unterhaltungsblatt" und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird feine Garantie übernommen.

Berantwortlicher Redafteur: Baul Jehne. — Drud und Berlag von Carl Jehne in Dippoldismalde.

Mr. 196

Freitag den 24. August 1917 abends

83. Jahrgang

Handel mit Gänsen.

Bu ber Berordnung bes Stellvertreters bes Reichstanglers vom 3. Juli 1917 (R.6.Bl. 6. 581) und ber Musfuhrungsverordnung des Rgl. Minifteriums bes Innern fiber ben Sanbel mit Ganfen vom 2. Auguft 1917 (Rr. 179 ber Gachfifden Staatszeitung) wirb folgenbes befanntgemacht. Company of the Compan

Wer gewerbsmäßig Ganfe an. und vertaufen will, bedarf bagu einer befonderen Erlaubnis, die auf Antrag durch Ausstellung einer Ausweistarte feitens bes Rommunalverbandes unter Borbehalt feberzeitigen Wiberrufs erteilt wird. Dem Antrag ift ein Zeugnis ber Orisbeborbe barüber beigufügen, baß ber Untragiteller icon vor bem 1. Auguft 1914 ben Sandel mit Ganfen felbständig betrieben hat und wegen Gigentumsvergebens ober Breiswuchers ober Ueberichreitung von Sochitpreifen mabrend ber Rriegszeit nicht beitraft ift. Für Angestellte und Beauftragte tonnen Rebentarten beantragt und ausgestellt werben.

Bur jebe Ausweisfarte ift eine Gebuhr von 3 DR., für jede Rebenfarte eine Ge-

bubr von 0,50 DR. gu entrichten.

Gejuche um Erteilung von Ausweistarten find bis jum 28. Auguft 1917

hierher einzureichen. Berfpatet eingehenbe Untrage haben feinen Unfpruch auf Berud. fichtigung.

Beim Auffauf von Schlachtganfen bat ber Auffaufer einen Schlufichein auszuftellen; Bordrude bierfür find vom Rommunalverband gu begieben.

Jeber Auffaufer hat ein vom Rommunalverband gu beziehendes Gin- und Bertaufsbuch gu führen, aus bem die Ungahl ber eingefauften und vertauften Ganfe, Ramen und Bohnort ber Bertaufer und Raufer fowle die Ein- und Bertaufspreife gu erfeben find. Er hat jeden Mittwoch dem Rommunalverband auf Boftfartenvordrud, ber von bemfelben gu begieben ift, angugeigen, wieviel Ganfe er feit ber letten Ungeige angelauft, wieviel Ganje und nach welchen Orten er verlauft bat.

Der Bertauf von Schlachtganfen an Berbraucher ift nur gegen Abgabe einer Ganfetarte und von vier Stud Behntelanteilen ber Fleifchlarte für jedes 1/2 kg Schlacht. gewicht ber ungeöffneten gerupften Gans gulaffig. Die eingenommenen Ganfelarten, Rartenabidnitte und Fleifchmarten find mindeftens aller zwei Bochen unter Borlegung bes Ein- und Berfaufsbuches an ben Rommunalverband abzuliefern.

Die Ganfetarte wird nur auf Antrag von ber Ortsbehörde ausgegeben, die folche von bem Rommunalverband gu beziehen bat. Ueber die Ausgabe ift eine Lifte gu führen. Jeber Saushalt mit nicht mehr als vier Berjonen barf eine Rarie erhalten. Größere Saushalte erhalten für je vier Berfonen eine Bufagfarte. Bruchteile werben nach oben abgerundet. Bei ber Berechnung find Rinder unter 6 Jahren nur gur

Salfte gu rechnen. Gaftwirtichaften burfen für je vier ftanbige Berpfleggafte (bas find folde, die regelmäßig taglich wenigstens eine Sauptmahlzeit einnehmen) gufammen eine Rarte erhalten. Wer felbit Ganje bat, barf feine Rarte erhalten.

Da bie Rarte lediglich Sperrtarte tit, gibt es feinen Anipruch auf Belieferung.

Der Bertauf von lebenden und Schlachtganfen bat nach Gewicht zu erfolgen.

Beim Bertauf lebenber Ganfe burch ben 3fichter ober Daffer barf ber Breis von 2,80 M. far 1/2 kg nicht aberichritten werben. Der Breis gilt ab Stall bes

Beim Beiterverlauf burch ben Sanbler barf insgefamt ein Buichlag von 0,35 9R. je für 1/2 kg einichließlich ber Beforberung nicht fiberichritten werben.

Beim Bertauf von gefchlachteten Ganjen gelten bie Sochipreife bes § 2 ber Berordnung vom 3. Juli 1917. Diefer beträgt insbesondere beim Bertauf burch ben Buchter ober Dafter an Sandler frei Berfandstation 3,50 DR. für 1/2 kg, beim Bertauf burd ben Sandler an ben Rleinhandler frei Lager ober Laben bes Empfangers 3,75 DR. für 1/2 kg, beim Bertaufe burch ben Sandler an ben Berbraucher 4 DR. für 1/2 kg.

Die entgeltliche (auch taufchweife) Abgabe von lebenben ober toten Schlachtganfen unmittelbar an Berbrander ift bem Buchter ober Dafter verboten; legtere burfen vielmehr Schlachtganfe nur an die zugelaffenen Auftaufer abgeben.

Die unmittelbare Abgabe an Berbraucher tit nur in offenen Berlaufpitellen ben Berfaufe von Schlachtganien zugelaffenen Stellen geftattet.

In Orien, in benen ber Bezug von Ganfen burch ben Sandler nicht möglich ift, auch früher nicht üblich war, tann die Gemeinde die Ganfe von Buchtern und Maftern im Drie auffaufen und dann bie Berteilung gegen Abgabe von Sperrfarien und Bleifcmarten felbit pornehmen. Die Bilicht gur Gubrung eines Gin- und Bertaufsbuches und zur Anzeige an ben Rommunalverband bleibt bestehen.

Buwiberhandlungen werden gemäß § 11 ber Berordnung vom 3. Juli 1917 beitrait.

Dippolbismalbe, am 21. Auguft 1917.

Der Rommunalverband.

Gurken-Verkauf.

Bon morgen Connabend ben 25. August an werben eine großere Menge Gurten (ju Schal- und Genfgurten geeignet) fret verlauft. Ort und Beit bes Bertaufs wird burch Unichlag am Rathaufe befannigegeben.

Dippoldismalde, ben 24. August 1917.

Der Stadtrat.

Großes Sauptquartier, 23. Muguft 1917. Beftliger Striegsfcauplag. Seeresgruppe bes General. Felbmaricalls

Aronpring Rupprecht von Banern. Rach ben ergebnislofen Teilvorftogen ber legten Tage gingen bie Englander geftern zwifchen Langemard und Sollebete wieder gu einheitlichen großen Ungriffen über, bie ben gangen Tag fiber bis tief in die Racht hinein anhielten und zu ichweren Rampfen führteu. Un vielen Stellen ftiegen fie unter Einfat neuer Rrafte bis gu fechs Malen gegen unfre Linien por. Immer wieber murben fie burch unfere tapferen Truppen in gabem Rabfampfe gurud. geworfen. Bon gablreichen Bangertraftwagen, Die dem Feinde ben Durchbruch durch die Stellungen ermöglichen follten, wurde bie Debrgahl burch Feuer erledigt. Bis auf zwei Stellen bitlich von St. Julien und an ber Strafe Ppern-Denin ift unfer vorderfter Graben auf ber 15 km breiten Rampf.

front voll gehalten. Hach turgem Trommelfeuer gegen Bens beute frub geführte Borftoge feinblicher Abteilungen wurben abgeichlagen. Beitere Rampfe find bort im Gange.

Die lebhafte Beichiegung bes Stadtinnern von Gantt Quentin hielt an.

heeresgruppe bes beutiden Rronpringen. In ben erbitterten Rampfen bei Berbun trat geftern im Laufe bes Tages eine Baufe ein. Erft gegen abend erreichte bie Artillerieldtigfeit auf beiben Maasufern wieber betrachtliche Starte. Angriffe folgten biefer Feuervorbereitung beiberfeits ber Strafe Bacherauville-Beaumont. In fdwerem Ringen gelang es ben Frangofen nur weftlich bes Weges auf fcmaler Front in unferem porberiten Graben guß gu falfen. Sonft murben fie überall blutig abgewiefen. Mehrfach tamen Boritoge in unferem Ber-

Bei dem Luftangriffe auf die englifche Rufte find bie militarifden ! Aniagen von Margate, Ramsgate und

nichtungsfeuer nicht gur Entwidlung.

Dover erfolgreich mit Bomben belegt worden. In gablreichen Luftfampfen verlor ber Feind 3 Fluggenge, zwei eigene tehrten nicht gurud.

Deftlider Rriegsichauplas. Front bes Generalfelbmaricall Bringen Leopold von Banern.

Die Ruffen haben nach Abbrennen ber Dorfer ihre Stellungen weftlich ber Ma bis gur Linie Dbing-Bigaun geraumt. Die aufgegebenen Gebiete find von uns tampflos bejegt morben.

Front des General.Dberften Ergherzog Jolef.

3wifden bem Bruth und ber Molbama mar bie Gefechtstätigfeit ftellenweife lebhafter. Rorblich von Grogesci, im Sufitatale und bei Comeja blieben erneute, nach ftarfer Artillerievorbereitung einsegende feindliche Zeilangriffe erfolglos.

heeresgruppe des Generalfelbmaricalls v. Madenfen.

Die Lage ift unverandert. Matedoniide Front.

Bei faft 60 °C. in ber Sonne blieb bie Rampftatig. feit gering. Rur im Cernabogen lebte bas Artilleriefeuer zeitweife auf.

Der Erite General-Quartiermeifter. Bubenborff.

Dertliches und Sachlifdes.

Dippoldismalde. Die im Sahrplane ber Linie Bainsberg-Ripsborf für bie Beit vom 13. Juli bis mit 24. Auguft 1917 eingeführten Menberungen und Ermeiterungen behalten noch bis mit 31. August 1917 Galtigfeit. Um 1. September tritt wieber ber uriprungliche Sommerfahrplan in Rraft.

- 3m vergangenen Jahr ift ein nicht unbetrachtlicher Teil Gaatfartoffeln burch ben Rleingartenbau angeforbert worben. Man bat nun bie Erfahrung gemacht, bag Gin.

wohner, die Rartoffeln in Garten (s. B. Schrebergarten) anbauen, biefe vielfach reftlos aufgehren, in ber Unnahme, bag ihnen Gaatlartoffeln geliefert werben muffen. Derartige Anbauer haben aber ihren Saatbebarf fur bas tommende Frühjahr gurudzulegen, ba fie bei ber Schwierigfeit ber Beicaffung von Saatfartoffeln und der Berteilung fo fleiner Mengen unter Umftanben bamit rechnen muffen, feine Gaat gu erhalten.

- herrn Schultat Rubne ift das Rgl. Brenf. Berbienftfreug fur Rriegshilfe verlieben worden.

Bermsborf (Ergg.). Lotalrichter Abolph Rraufe aus Dresden, beffen Gattin bier in der Commerfrifche ftarb und von der hiefigen Totenhalle aus mit dem Leichenwagen ber Rirchgemeinde nach Dresben überführt murbe, Itiftete in ebler, wohltatiger Beife fur Die Bericonerung des Friedhofes 50 M.

Liebenau. Gin biefiger Schulfnabe, ein Dresbner Fürforgezögling, bat die Batete, die er gur Abfendung an einen im Gelbe ftebenben, nunmehr gefallenen Rrieger gur Boft bringen jolite, beimlich entwendet, ben Inhalt vergehrt und bas übrige im Balbe verftedt. Durch einen eigenartigen Bufall ift man binter feine Goliche und Diebereien gefommen. Der jugenbliche Dieb wird in eine Befferungsanftalt überführt werben.

Dresden. Der Gefamtvoritand bes Gadfifden Innungs. verbandes trat biefer Tage in Dreaden gu einer Rriegstagung zusammen. Es wurde beichloffen, auch in biefem Sabre einen Berbandstag gu veranftalten.

- Die Rotlenfnappheit und die Rotwendigfeit, an Gas gu fparen, hat bie Regelflubs veranlagt, bas Regelipiel wefentlich einzufdranten. Der Berband Dresdner Regelflubs hat bereits beichloffen, in feinem Reglerhaufe auf ber Ditra-Milee nur noch an brei Tagen in ber Boche fegeln gu laffen. Das Bahnhaus wird nur noch Dienstags, Mittwochs und Donnerstags geöffnet fein, mabrend bie Gaftwirtslotalitaten nach wie por an allen Tagen im Betriebe fein werben. Es ift weiter beabfichtigt, Regel.